



55 Stimmbürger/innen besuchten die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 und haben:

- Das Budget 2017 der Einwohnergemeinde Selzach beschlossen. Dieses sieht folgende Ergebnisse vor:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	15'968'411.21
Gesamtertrag	Fr.	15'623'836.00
Aufwandüberschuss	Fr.	344'575.21

Investitionsrechnung:

Ausgaben	Fr.	1'094'000.00
Einnahmen	Fr.	469'012.00
Einnahmenüberschuss Wasserversorgung	Fr.	40'000.00
Nettoinvestitionen	Fr.	664'988.00

Spezialfinanzierungen:

Aufwandüberschuss Wasserversorgung	Fr.	22'442.00
Aufwandüberschuss nach Einlage in Werterhalt	Fr.	91'742.00
Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	Fr.	139'220.00
Aufwandüberüberschuss nach Einlage in Werterhalt	Fr.	31'553.00
Aufwandüberschuss Abfallentsorgung	Fr.	6'450.00
Ertragsüberschuss Fernwärme	Fr.	4'408.00

Für 2017 gelten folgende Steuerfüsse: 110 % für die natürlichen Personen und 113 % für die juristischen Personen;.

- Eine Teilrevision der Statuten Zweckverband Schulkreis Bellach-Lommiswil-Selzach beschlossen. Neu werden die Nettokosten (Bruttokosten abzüglich Schülerpauschalen und Fachbelegungspauschalen) im Verhältnis der Schülerzahlen auf die Verbandsgemeinden verteilt. Die Umstellung der Kostenverteilung wird über drei Jahre gestaffelt: 2017 1/3 neu und

2/3 nach alt, 2018 2/3 neu und 1/3 alt und ab 2019 erfolgt die Verteilung vollständig neu.

- Beschlossen, die Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an regionalen Aufgaben zu unterzeichnen. Diese Vereinbarung gilt für 2017-2020 und verpflichtet die unterzeichnenden Gemeinden, folgende Institutionen mit jährlichen Beiträgen finanziell zu unterstützen:

Altes Spital Solothurn
Kunsteisbahn Zuchwil
Naturmuseum Solothurn
Stadttheater Solothurn
Zentralbibliothek Solothurn
Projekt Landschaftsqualität und Vernetzung

Für die Gemeinde Selzach wird gesamthaft ein Beitrag von jährlich Fr. 46'425.00 anfallen. Diese Vereinbarung, initiiert von der repla espaceSOLOTHURN, ersetzt die bisherigen rechtlich nicht bindenden Abmachungen. Im Falle von nicht voraussehbarem Wegbrechen budgetierter Erträge oder wegen unvorhersehbarer grosser Ausgaben kann der Gemeinderat die Sistierung der vereinbarten Zahlungen auch innerhalb der laufenden Vereinbarung beantragen.

Christoph Brotschi